

Bekanntmachung
über die Auslegung der Prüfungsmitteilung des
Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes
über die Prüfung der Haushaltsjahre 2010 - 2012

Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes hat in der Zeit vom 03.03. bis 26.03.2014 nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) eine überörtliche Kommunalprüfung – Finanzstatusprüfung – für die Haushaltsjahre 2010 – 2012 beim Landkreis Osterode am Harz durchgeführt; nach § 2 Abs. 1 NKPG hat diese Prüfung festzustellen, ob das Haushalts- und Kas- senwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfungsmitteilung datiert vom 17.02.2015.

Dem Kreistag des Landkreises Osterode am Harz wurde in seiner Sitzung am 27. April 2015 nach § 5 Abs. 1 S. 1 NKPG der wesentliche Inhalt des Prüfberichts be- kannt gegeben.

Der Prüfungsmitteilung des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungs- hofes liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG in der Zeit vom

18.05.2015 bis 27.05.2015

im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Raum D 1.14, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 04. Mai 2015

In Vertretung

i.V. Siegfried Pfister